

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Südwest
Augsburger Str. 748
70329 Stuttgart
T +49 711 3 42 50-0
F +49 711 3 42 50-199
suedwest@autobahn.de
www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes Südwest · Augsburger Str. 748 · 70329 Stuttgart

Nur per E-Mail

██████████@Heidelberg.de

Stadt Heidelberg

z.Hd. Herrn ██████████

14.06.2021

**Geplante Versammlung des ██████████ am 04.07.2021
Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes**

Sehr geehrter Herr ██████████

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 10.06.2021 nimmt Die Autobahn GmbH des Bundes zu der geplanten Versammlung am 04.07.2021 des ██████████ wie folgt Stellung:

Voranzustellen ist, dass das Interesse des Veranstalters und der Versammlungsteilnehmer/innen an der ungehinderten Nutzung einer Bundesfernstraße je nach Lage der Dinge im Einzelfall hinter die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zurückzutreten hat.

Insbesondere ist im vorliegenden Fall Folgendes zu berücksichtigen:

Ein Befahren des Autobahnkreuzes Heidelberg (A 656/A 5) durch den Versammlungszug würde umfangreiche Verkehrslenkungsmaßnahmen in Richtung Mannheim und Sperren erfordern, die auch den Fernverkehr betreffen und weit vor der Versammlung beginnen müssen. Dies führt zu erheblicher Staubildung und zu einer erhöhten Unfallgefahr. Bei der Dauer der Einwirkung sind dementsprechend auch die sich hier ergebende Vor- und Nachbereitungszeit zu beachten. Aufgrund der gegenüber einer Anschlussstelle großen Komplexität des Kreuzes mit Parallelfahrbahnen und mehreren Aus- und Einfahrten wären zudem Fehlfahrten der Versammlungsteilnehmer/innen zu besorgen, verbunden mit größtem Risiko für Leib und Leben sowohl der Versammlungsteilnehmer/innen als auch Unbeteiligter.

Bereits mit Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe aus dem Jahr 2017 wurde darauf hingewiesen, dass für Sonntage mit 29.000 Fahrzeugen zu rechnen ist. Das Fahrzeugaufkommen hat sich in den letzten vier Jahren noch erhöht.

Der Kraftverkehr in Richtung Mannheim könnte grundsätzlich über die BAB 5 und BAB 6 umgeleitet werden. Die am Walldorfer Kreuz aufgrund der gegenwärtigen (und auch am

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Michael Güntner

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
Uni Credit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 704895
BICHYVEDEMM488

04.07.2021 noch vorherrschenden) Baustellensituation äußerst angespannte Verkehrslage mit regelmäßigen Verkehrsstockungen und damit einhergehender hoher Unfallträchtigkeit lässt die Aufnahme weiteren Verkehrs im Wege der Umleitung jedoch nicht zu. Dies würde zu einem Erliegen des Verkehrs in der gesamten Region führen.

Es bliebe daher lediglich die Umleitung über untergeordnete Straßen, wie etwa die B 535/B 36.

Weiter ist zu beachten, dass aufgrund gelockerter Coronabeschränkungen auch mit Ausflugsverkehr und deshalb mit erhöhtem Verkehrsaufkommen im Gegensatz zu gewöhnlichen Sonntagen zu rechnen ist.

Die Sperrung des Autobahnkreuzes Heidelberg von der B 37 in Fahrrichtung Mannheim sowie von Darmstadt und Karlsruhe kommend in Richtung Mannheim bedeutet auch negative Folgen insoweit, als sich die Staus aus mehreren Richtungen erfahrungsgemäß erst stark zeitverzögert auflösen und insoweit bis in den Nachmittag mit solchen zu rechnen ist.

Ferner steht es zu befürchten, dass der Fernverkehr in Richtung Mannheim die Staus über die kleineren Ortschaften und Stadtteile umfahren wird, da sich nicht alle Verkehrsteilnehmer/innen an die vorgegebenen Umleitungsstrecken halten. Dies würde die Sonntagsruhe der Anwohner/innen stören bzw. dort weitere Unfallgefahren herbeiführen (gerade bei ungewöhnlich hohem Verkehrsaufkommen im Gegensatz zu übrigen Sonntagen).

Das Autobahnkreuz Heidelberg müsste auch für die Nutzung des Radverkehrs gesichert werden (Lenkung, damit nicht in falsche Richtung gefahren wird, Sicherung an Brücken, Böschungen etc.), insbesondere da der Verkehr in Richtung Heidelberg weiterhin fließen soll.

Obschon der Versammlungszug die BAB 656 nur in Richtung Mannheim zu befahren beabsichtigt, ergeben sich hieraus auch Einschränkungen für den Verkehr von Mannheim kommend in Richtung Heidelberg. Entweder ist dieser an der Anschlussstelle Seckenheim auszuleiten und über die Bundesstraße zu führen, was eine Verkehrsregelung durch die Polizei an der Friedrichsfelder Straße erfordert oder es ist wenigstens das Tempo des KFZ-Verkehrs in Richtung Heidelberg zu drosseln, da in der Gegenrichtung Radfahrer/innen (ggfs. auch Kinder) unterwegs sind. Bei möglichen Stürzen von Teilnehmenden (gerade auch von Kindern) müssen die Fahrbahntrennungen ggfs. gesichert werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die passiven Schutzeinrichtungen nicht für den Radverkehr ausgelegt sind, sodass bei Stürzen die Unfallfolgen vergrößert werden können. Die Autobahn ist hinsichtlich ihrer gesamten Eigenschaften (Oberfläche von Fahrbahn und Seitenstreifen, Fahrzeug-Rückhaltesysteme usw.) nicht auf die Bedürfnisse von Radfahrenden ausgelegt. Eine erhöhte Unfallgefahr sowie eine erhöhte Gefahr schwerer Unfallfolgen können wir deshalb für Radfahrende generell nicht ausschließen.

In Ansehung des sich gerade jetzt in Richtung Lockerungen entwickelnden Pandemiegeschehens ist derzeit nicht abschätzbar, ob auch größere Veranstaltungen (z.B. Maimarktgelände, SAP-Arena) stattfinden, wodurch sich weiteres Verkehrsaufkommen ergibt.

Aufgrund des zuvor Genannten können wir eine Befahrung des Autobahnkreuzes Heidelberg insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer/innen keinesfalls befürworten.

Allerdings wäre es – unter Zurückstellung aller Bedenken hinsichtlich der Gefahren für den Verkehr, die Veranstaltungsteilnehmer/innen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung und angesichts der Tatsache dass der inhaltliche Zusammenhang zwischen dem Anliegen und dem Veranstaltungsort bestenfalls untergeordnet ist – grundsätzlich denkbar, dass die Teilnehmer/innen am Sonntagvormittag – anstatt auf das AK Heidelberg zu fahren – über die Behelfsausfahrt in Edingen (Grenzhöfer Straße) auffahren und nach etwa 2,8 km an der AS Mannheim/Seckenheim (wie von dem Veranstalter bereits vorgeschlagen) wieder abfahren.

So wäre ein Befahren der Bundesautobahn möglich, ohne zugleich das Autobahnkreuz zu befahren, auch wenn die oben beschriebene Problematik bezüglich der Verkehrssicherung und der Umleitung zum großen Teil bestehen bliebe. Insoweit würde Die Autobahn GmbH des Bundes die Durchführung der Veranstaltung auch unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Niederlassungsdirektorin

gez.

Geschäftsbereichsleiterin Personal,
Organisation und Recht